

Römerswil, 27. August 2026 / fk
Geschäfts-Nr.: 2026-165

Wahlgenehmigung

(§ 154 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 und § 155 StRG)

**Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2024 - 2028 mit
Amtsantritt 1. Januar 2027**

Der Gemeinderat Römerswil stellt,

in Bezug auf die von ihm vorerwähnte angeordnete Ersatzwahl des Gemeinderates vom 27. September 2026 folgendes fest:

1. Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt, das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll festgestellt und dieses am 10. August 2026 veröffentlicht. Gemäss diesem Protokoll wurde - unter Vorbehalt aller Beschwerden - für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

Als Mitglieder des Gemeinderates:

- **Buck Marcel**, Nunwil 9a, 6283 Baldegg (FDP, neu)
- **Klausen-Schmidiger Heidi**, Neuhof 1, 6028 Herlisberg (Die Mitte, neu)

2. Die auf den 27. September 2026 angesetzte Urnenwahl wurde abgesagt.
3. Es wurden keine Unvereinbarkeiten festgestellt.
4. Innert der zehntägigen Frist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden.

und beschliesst:

1. Die vorerwähnte Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, für den Rest der Amtsperiode 2024 - 2028, mit Amtsantritt 1. Januar 2027, wird genehmigt.

2. Diese Wahlgenehmigung ist öffentlich zu publizieren und den Gewählten sowie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern, schriftlich mitzuteilen.



GEMEINDERAT RÖMERSWIL


Urs Schryber
Gemeindepräsident


Fabian Kathriner
Gemeindeschreiber/
Geschäftsführer

Versand am:

Zustellung an:

- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern (E-Mail)
- Buck Marcel, Nunwil 9a, 6283 Baldegg (A-Post Plus)
- Klauser-Schmidiger Heidi, Neuhoof 1, 6028 Herlisberg (A-Post Plus)
- Intern: Homepage